

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/062/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Änderung Benutzungsordnung
Gemeindehaus Nachtsheim**

Verfasser: Carmen Schäfer
Bearbeiter: Carmen Schäfer
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 02.10.2018 Aktenzeichen:
1.1.6/752-04

Telefon-Nr.:
02651/8009-24

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ergänzung der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Nachtsheim wie folgt zu/nicht zu:

§ 9
Lautstärke

(1) Insbesondere bei Privatveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Nutzung des Außengeländes und die damit verbundene Geräusentwicklung ab 22:00 Uhr einzustellen ist. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Fenster und Türen zu schließen, damit die Nachtruhe in der Umgebung eingehalten wird.

(2) Ausnahmen hiervon können nur im Einzelfall bei öffentlichen Veranstaltungen nach vorhergehender Abstimmung mit dem Vermieter gewährt werden.

Die weiteren §§ verschieben sich um jeweils eine Ziffer.

Die geänderte Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Nachtsheim tritt am xx.xx.2018 in Kraft.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der warmen Witterung im Jahr 2018 sind insbesondere private Veranstaltungen ab 22:00 Uhr in Bezug auf die Lautstärke ausgeartet.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde soll die Benutzungsordnung für das Gemeindehaus diesbezüglich um einen zusätzlichen Punkt ergänzt werden.

Insofern könnte unter § 9 folgende Regelung eingepflegt werden:

„Lautstärke

(1) Insbesondere bei Privatveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Nutzung des Außengeländes und die damit verbundene Geräusentwicklung ab 22:00 Uhr einzustellen ist. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Fenster und Türen zu schließen, damit die Nachtruhe in der Umgebung eingehalten wird.

(2) Ausnahmen hiervon können nur im Einzelfall bei öffentlichen Veranstaltungen nach vorhergehender Abstimmung mit dem Vermieter gewährt werden.“

Die weiteren §§ verschieben sich um jeweils eine Ziffer.

Die aktuelle Benutzungsordnung ist in der Anlage beigelegt. Der zur Diskussion stehende Punkt ist in rot hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 20	Finanzhaushalt 20	Nein	Ja, mit €	

Anlagen:

Entwurf Änderung Benutzungsordnung 02.10.2018